

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis (Kapitel 3 u. 4)

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt		EUR
Kontomodelle:		
Giro (monatl.Grundpreis)		4,40
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung	13,25 % * 13,25 % *	
Heimatkonto (monatl.Grundpreis)		6,90
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung	13,25 % * 13,25 % *	
MeinKonto (monatl.Grundpreis)	13,23 /0	0,00
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung	13,25 % * 13,25 % *	
*Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes. Fraktuell gültige Durchschnittssatz des EURIBOR-Drefür den vorausgehenden Monat in den Monatsberich Bundesbank veröffentlicht ist. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den jeweils vir Zinsänderungsklauseln.	Referenzzinssatz ist der eimonatsgeldes, der jeweils hten der Deutschen	
Nutzung der Dienste: 01803933930, 01805021021 pro Minute Festnetzpreis; Mobilfunkhöchstpreis 0,	•	
Gebühr Ersatz-PIN für OnlineBanking Zugang		0,00

3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker¹ 0,00 EUR

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen² 0,00 EUR

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach _____ Wochen nicht abgerufenen
Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall³ 0,00 EUR

1

 $^{^{}f 1}$ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

 $^{^{\}rm 3}$ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden⁴

• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)

0,00 EUR

• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)

0,00 EUR

3.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Versandentgelt (Standardbrief)	1,80 EUR
Versandentgelt (Kompaktbrief)	1,75 EUR
Versandentgelt (Großbrief)	2,25 EUR
Versandentgelt (Maxibrief)	3,40 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁵

Name der Bank (Zentrale): Volksbank Hellweg eG Straße: Westenhellweg 1 PLZ/Ort: 59494 Soest Telefon: 02921 / 393 0 Telefax: 02921 / 393 201 Internet: www.volksbank-hellweg.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁶

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁷

Genossenschaftsregister 173 Arnsberg

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

_

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

Filiale	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Regionalzentrum Soest	09:00 - 18:00 Uhr	09:00 - 16:30 Uhr	09:00 - 16:30 Uhr	09:00 - 18:00 Uhr	09:00 - 14:00 Uhr

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung 0,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

1,55 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2	Entgelte
---------	----------

Einlösung	
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	0,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt % vom Umsatz	2,00 % vom Umsatz
mit unserer Mastercard (Debitkarte)	mind EUR	mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt % vom Umsatz	2,00 % vom Umsatz
mit unserer Visa Card (Debitkarte)	mind EUR	mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
 bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz: 	entfällt	0,00 EUR
 bei inländischen KI und KI in der EU⁸ und den EWR-Staaten⁹, die ein direktes Kundenentgelt erheben können: 		
Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
 Verfügungen in anderen Zahlungs- systemen (V Pay/Maestro) in Euro 	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
 bei inländischen KI und KI in der EU¹⁰ und den EWR-Staaten¹¹, die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: 		
 Verfügungen in den folgenden Zah- lungssystemen (V Pay/Maestro) in Euro 	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
– bei KI in der EU und den EWR- Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,5 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,5 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3,0 % vom Umsatz	1
	mind. 5,00 EUR	
(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹² bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁰ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹¹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

 $^{^{12}}$ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

– girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		entfällt EUR
– Ersatzkarte ¹³		0,00 EUR
– girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		entfällt EUR
– Ersatzkarte ¹⁴		0,00 EUR
– girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		entfällt EUR
– Ersatzkarte ¹⁵		entfällt EUR
Auslandseinsatz ¹⁶ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwähru bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁷		
	1,00 % vom Umsatz	mind. 7,50 EUR max. 100,00 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte¹⁸

 bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden 	11,00 EUR 0,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
– bei Versendung im Inland	0,00 EUR
– bei Versendung in Europa	0,00 EUR
– bei Versendung weltweit	0,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	95,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	EUR

 Auslandseinsatz¹⁹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²⁰

1,00 % vom Umsatz

0,00 EUR

134 200 10 **DG nexolution** FA 09.24

¹³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte veröflichtet ist.

¹⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

 $^{^{\}mbox{16}}$ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

 $^{^{19}}$ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

	 Sonstige Serviceleistungen Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden²¹ Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden²² Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden²³ PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden²⁴ Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden²⁵ 	EUR siehe 4.4.5 EUR siehe 4.4.5 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR
4.4.2.1	BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)	
	Physische Karte • pro Jahr	20,00 EUR
	Digitale Karte	
4.4.2.2	DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)	
	Physische Karte • pro Jahr • Zusatzkarte pro Jahr	18,00 EUR 18,00 EUR
	Digitale Karte	
4.4.2.3	ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	Physische Karte • pro Jahr • Zusatzkarte pro Jahr	30,00 EUR entfällt EUR
	Digitale Karte	
4.4.2.4	ClassicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Visa)	
	Physische Karte • pro Jahr • Zusatzkarte pro Jahr	30,00 EUR 15,00 EUR
	Digitale Karte	
4.4.2.5	GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	Physische Karte • pro Jahr • Zusatzkarte pro Jahr	99,00 EUR entfällt EUR
	Digitale Karte	Citratic Lon
4.4.2.6	ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	Physische Karte	
	• pro Jahr	299,00 EUR
	Physische Karte im Metalldesign • pro Jahr	349,00 EUR

 $^{^{21}}$ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

134 200 10 **DG nexolution** 🗚 09.24

 $^{^{\}rm 22}$ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

 $^{^{\}rm 25}$ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.2.7 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)

• pro Jahr 110,00 EUR

4.4.2.8 Weitere Kartenprodukte

Ersatz PIN für girocard	0,00 EUR
Ersatz PIN für Kreditkarte	0,00 EUR
Fehlbedienzähler zurücksetzen für girocard und Kreditkarte	0,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR- Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.4 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf	95,oo USD
Wunsch des Kunden	
Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte	148,00 USD
weltweit auf Wunsch des Kunden	
Münzgeldabgabe pro Rolle (Nichtkunde)	0,30 EUR
Münzgeldabgabe pro Rolle (Kunde)	0,20 EUR

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁶ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁷

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Montag 9.00 bis 15:30	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Dienstag/Mittwoch 9.00 bis 14:30	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Donnerstag 9.00 bis 15:30	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Freitag 9.00 bis 11:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Beratungsfiliale Körbecke	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Mittwoch 9.00 bis 11:00	

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

134 200 10 **DG nexolution** FA 09.24

²⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁸	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag (beleglos)	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

	nax. vier Geschäftstage nax. vier Geschäftstage
--	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Stornound Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten							
	je Überweisung vom Girokonto					je Überwei-	als Eilüber- weisung zusätzlich	
	beleghafte elektronisch übermeisung übermittelte Überweisung* per Dauer- auftrag bei formloser Erteilung** überweisung					sung per Zahlschein		
Überweisungsart								
Überweisung mit IBAN in	1,50 - 2,50	0,20 - 0,50	0,70 - 0,95	0,50 - 0,75	0,00 - 0,50	entfällt	entfällt	
Euro innerhalb der Bank	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR (ab			
					09.01.2025)			
Überweisung mit IBAN in	1,50 - 2,50	0,20 - 0,50	0,70 - 0,95	0,50 - 0,75	0,00 - 0,50	entfällt	entfällt	
Euro an einen anderen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR (ab			
Zahlungsdienstleister					09.01.2025)			
Überweisung mit Konto-	7,50 EUR	7,50 EUR	7,50 EUR	7,50 EUR	7,50 EUR	entfällt	entfällt	
nummer/Bankleitzahl								
oder IBAN/BIC, die auf								
eine andere Währung								
eines EWR-Mitgliedstaa-								
tes lautet								

^{*} Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

^{**} Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

 $^{^{28}\ \}ddot{\text{U}}\text{berweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfern\"{u}}\text{bertragung (DF\ddot{\text{U}})}.$

 $^{^{29}\ \}ddot{\text{U}}\text{berweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfern\"{\text{u}}\text{bertragung (DF\"{\text{U}})}.$

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Ländergruppe 1-4			7,50 zzgl. Courtage 0,25 %o min. 2,50, max. 100,00 EUR / zzgl. bei manueller Nachbearbeitung 5,00 EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

D. Live All I. A. Cil.	
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	15,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,50 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,50 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisur	igsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank			1,50 - 2,50 EUR
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister			1,50 - 2,50 EUR
Überweisung, die auf eine andere			7,50 EUR zzgl. Courtage 0,25 %o
Währung eines EWR-Mitgliedstaates			min. 2,50, max. 100,00 EUR /
lautet			zzgl. bei manueller
			Nachbearbeitung 5,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁰) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³¹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³²)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs- betrag		Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im
	bis zu	EUR	EUR	EUR
Ländergruppe 1-4			7,50 EUR zzgl.Courtage 0,25%o mind. 2,50 EUR, max.	
			100,00 EUR / zzgl. bei manueller Nachbearbeitung 5,00 EUR	

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, D\u00e4nemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, \u00f6sterreich, Polen, Portugal, Rum\u00e4nien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³¹ Zum Beispiel US-Dollar.

³² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag		hrung Überweisungsbetrag Konventionelle Abwicklung			Abwicklung im	
			0	1 1	0	1	
	bis zu	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
			7,50 zzgl.	27,50 zzgl.			
			Courtage 0,25 %o	Courtage mind.			
			mind. 2,50 EUR	2,50 EUR max.			
			max. 100,00 EUR /	100,00 EUR / zzgl.			
			zzgl. bei manueller	bei manueller			
			Nachbearbeitung	Nachbearbeitung			
			5,00 EUR	5,00 EUR			
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage						

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	15,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,50 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,50 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung "O" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Ländergruppe 1-4			7,50 zzgl. Courtage 0,25 %o mind. 2,50 max. 100,00 EUR / zzgl. bei manueller Nachbearbeitung 5,00 EUR
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage		

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³³ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter "Statistics" und "Euro foreign exchange reference rates". Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

134 200 10 **DG nexolution** FA 09.24

³³ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

- 4		
	Rücksendung von beleghaften Überweisungen mit fehlerhaften Angaben	3.00 EUR
	Rucksendung von belegnarten oberweisungen mit renternarten Angaben	5,00 EUR